

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Erfurt**

**„Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung“ (M.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 26. Juni 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012,  
**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

**Vertragsschluss am:** 23. August 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 24. Juli 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 08./09. Januar 2013

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Johannes Pretzsch

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. März 2013, 27. März 2014

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Dipl.-Psych. Heike Abt, Institut für Kooperationsmanagement, Regensburg
- Prof. Dr. Helmut Jungermann, Technische Universität Berlin, Fakultät V Verkehrs- und Maschinensysteme, Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft
- Prof. Dr. Stefan Kamhuber, Hochschule für Technik Rapperswil, Leiter ikik- Institut für Kommunikation und Interkulturelle Kompetenz, Qualitätsbeauftragter HSR
- Prof. Dr. Peter Zimmermann, Bergische Universität Wuppertal, FB G - Bildungs- und Sozialwissenschaften, Lehrstuhl Entwicklungspsychologie
- Maria Zschoche, Universität Koblenz-Landau, Studierende Diplom Psychologie

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität ist in vier Fakultäten gegliedert, deren Konzeption dem Leitgedanken der Interdisziplinarität Rechnung trägt. Zu den Fakultäten gehören die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) sowie die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Magisterstudiengängen.

Die Universität Erfurt bietet 25 Bachelorstudienrichtungen an, im Master-Bereich stehen weitere 20 Programme zur Auswahl. Es studieren rund 5500 Studierende an der Universität Erfurt, welche von ca. 100 Professoren betreut werden.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung“ (M.Sc.) ist fachwissenschaftlich der erziehungswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang umfasst vier Semester, in denen 120 ECTS-Punkte durch die Studierenden erbracht werden. Studienbeginn ist jeweils das Wintersemester.

Der Studiengang startet in überarbeiteter Form erstmalig im Wintersemester 2013/14. Pro Studienjahr kann eine Kohorte von 30 Studierenden aufgenommen werden.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Übergeordnete Ziele**

Die Universität Erfurt ist eine eher kleine Universität mit klarer geisteswissenschaftlicher Ausrichtung, die sich der Internationalisierung und Interdisziplinarität verpflichtet fühlt. Die formalen Rahmenbedingungen sind durch eine konsekutive Studiengangsorganisation, die Modularisierung und klare ECTS-Aufteilung sowie das Diploma-Supplement eingehalten. Insbesondere die Modularisierung ist durch die Aufteilung der Module in durch drei teilbare Einheiten so gestaltet, dass die fächerübergreifende Verwendung von Modulen sehr gut möglich ist.

Der Master of Science Psychologie wird innerhalb der Universität als wissenschaftlich vertiefender und forschungsorientierter Master betrachtet, welcher auf den Bachelorteilstudiengang „Lehr-, Lern und Trainingspsychologie“ aufbaut und eine enge Verzahnung mit der Lehrerbildung aufweist. Daneben gibt es weitere anwendungsorientierte Masterstudiengänge an der Universität Erfurt.

Die Universität Erfurt unterstützt den Master of Science in Psychologie, welcher als wichtiges Studienangebot wahrgenommen wird, und sieht in der Spezifikation „mit Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung“ ein wichtiges strategisches Ziel, die Kompetenzen des Universitätsstandorts Erfurt herauszustellen, sowie den Erwerb spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Wissens- und Kompetenzvermittlung als relatives Alleinstellungsmerkmal zu verdeutlichen. Das Fach Psychologie fühlt sich den Zielen der Gesamtuniversität verpflichtet und beabsichtigt mit dem Masterstudiengang, hinsichtlich der Grundlagenforschung wie auch der anwendungsorientierten Forschung, die Forschungsorientierung und die Internationalisierung der Universität voranzutreiben. Zudem entsprechen die bereits erwähnten Querverbindungen zu anderen Fächern und Studiengängen – insbesondere der Erziehungswissenschaft – der Interdisziplinarität der Universität Erfurt.

Die Strategie der Hochschule ist aufgrund der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen des Faches Psychologie und der hochschulpolitischen Entwicklungen sinnvoll, da es neben solider methodischer und diagnostischer Kenntnisse eine Spezialisierung der Studierenden im Bereich Pädagogische Psychologie, Angewandte Entwicklungspsychologie und Personalentwicklung ermöglicht. Dies wird langfristig allerdings nur gegeben sein, wenn die Neubesetzung der Professur für Entwicklungspsychologie, die aktuell ausgeschrieben ist, inhaltlich entsprechend der Modulstruktur und den Anforderungen erfolgt.

Die spezifische Ausrichtung des Masterstudiengangs „Psychologie mit den Schwerpunkten Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung“ ist eher selten in Deutschland, so dass hierdurch spezifische Zielgruppen von Studierenden mit Berufswünschen in diesem Bereich angesprochen sind. Dies macht den Studiengang durchaus attraktiv und grenzt ihn gut gegenüber anderen Masterstudiengängen z. B. mit klinischer Ausrichtung ab.

Die Anzahl der Studienplätze ist nach Aussagen des Faches aktuell nicht exakt festgelegt. Als Zielgröße werden 30 Studierende genannt, wobei dies auch von aktuellen hochschulpolitischen Rahmenbedingungen abhängt. In den letzten vier Jahren lagen die Zulassungszahlen, bei ca. 100 bis 130 Bewerbern, zwischen 13 und 39 Studierenden pro Studienjahr. Im WS 2012/13 sind mit 41 Studierenden erstmals deutlich mehr Studienanfänger aufgenommen worden als Studienplätze geplant und verfügbar waren. Die Auslastung des Studiengangs nimmt somit seit vier Jahren kontinuierlich zu, so dass der Studiengang aktuell ausgelastet ist. Da der Studiengang in seiner neuen Form erst zum Wintersemester 2013/14 startet, kann eine exakte Abbrecherquote noch nicht ermittelt werden.

## **1.2 Qualifikationsziele**

Der Masterstudiengang vermittelt weiterführende fachspezifische Kenntnisse im Bereich psychologischer Methodik und Statistik, der kognitiven Psychologie und ihrer Anwendungen, der Angewandten Entwicklungspsychologie im Bereich der Entwicklungsdiagnostik und -förderung, der Lehr-Lernforschung und Personalentwicklung sowie der Anwendung dieser Kenntnisse in eigener konzeptueller, didaktischer oder evaluativer Tätigkeit. Die Anwendungsmodule ermöglichen weitere Spezialisierungen, die berufsvorbereitend sein können. Der Studiengang ist somit deutlich anwendungsorientiert mit solider wissenschaftlicher Grundlagenausbildung im Bereich der Psychologie, so dass der Abschlussgrad Master of Science gerechtfertigt ist.

Das besondere Profil liegt im Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung, womit der Studiengang auf den Bachelorteilstudiengang „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ aufbaut. Explizit wird keine klinische Psychologie als Vertiefung oder Spezialisierung angeboten, so dass auch die notwendigen Leistungspunkte für eine psychotherapeutische Weiterbildung hier nicht erworben werden können. Dies wird in der Außendarstellung des Studienganges jedoch explizit dargestellt.

Die im Studiengang vermittelten Qualifikationen basieren einerseits auf den verfügbaren Ressourcen des Faches und den jeweiligen Expertisefeldern der berufenen Professoren, andererseits auch auf dem Leitbild der Universität Erfurt. Durch das Fehlen der Klinischen Psychologie und durch das im Vergleich zu anderen Universitäten fehlende Angebot im Bereich der Neuropsychologie und der Biopsychologie werden die Absolventen für ein eingeschränktes Berufsfeld qualifiziert. Allerdings werden verstärkt spezifische Qualifikationen im Bereich der Lehr-Lernforschung,

der Entwicklungsberatung, der Angewandten Diagnostik und der Entscheidungsfindung vermittelt, die den beruflichen Einstieg oder eine weiterführende Laufbahn in einer Reihe an Berufsfeldern im Bereich der Beratung und Förderung im Kinder und Jugendbereich, in Bildungseinrichtungen oder in der Personalentwicklung bieten. Diese Berufsfelder sind explizites Ziel des Faches Psychologie an der Universität Erfurt und werden zudem durch die Kooperation und den Austausch der Dozenten im Fach Psychologie mit Firmen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen gefördert. Dieser Eindruck bestätigt sich auch im Gespräch mit den befragten Studierenden. Der Aufbau des Center of Empirical Research in Economics and Behavioral Sciences und die Kooperation mit der Nachwuchsforschergruppe zur Kleinkindforschung ermöglicht zusätzlich die Erweiterung oder Spezialisierung der erworbenen Kompetenzen.

Durch die Qualifikation der Absolventen im Bereich der Methodenlehre und der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird eine gute Grundlage zu Tätigkeiten und Weiterqualifikationen im Wissenschaftsbereich geschaffen. Dies scheint eine durchaus genutzte berufliche Option zu sein, wie die vorgelegte Alumniaufstellung nahelegt, auch wenn die Stichprobengröße hier keine generalisierbaren Aussagen erlaubt.

Insgesamt betrachtet bereitet das Profil des Studiengangs durch die Art der Umsetzung, die Kenntnisse und Anwendungsfähigkeit gleichermaßen fördert, sowohl qualifizierend für wissenschaftliche Tätigkeiten als auch für eine nicht-wissenschaftliche Berufstätigkeit vor. Die Schwerpunktsetzung ist deutschlandweit selten, so dass die Absolventen mit ihrer Ausbildung an der Universität Erfurt bei guter Qualifikation wenig Konkurrenz in den angestrebten Berufsfeldern erwarten müssen.

Die für die Zulassung zum Studium notwendigen Eingangsqualifikationen für den Master of Science in Erfurt sind geringer als in den Masterstudiengängen im Bereich Psychologie anderer deutschsprachiger Universitäten. Dies ermöglicht zwar mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem, andererseits schafft es größere Heterogenität in den methodischen Voraussetzungen für ein Studium, das mit diesem Abschlussgrad abschließt. Im Studiengang wird versucht, dies durch zusätzliche Tutorien aufzufangen, was auf jeden Fall weitergeführt und unterstützt werden sollte, da es sicher die erfolgreiche Abschlussquote erhöht. Die Vorortbegehung machte deutlich, dass die Vermittlung von praxisrelevanten Kompetenzen noch stärker in die Lehrorganisation mit einbezogen werden könnte.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftlichen Engagement werden im Studiengang durch den konsekutiven Aufbau vorausgesetzt, der im Bachelorstudiengang an der Universität Erfurt gegeben ist. Die Statistik der Universität hierzu weist aus, dass etwa 44 bis 47 Prozent der Studierenden des Bachelorteilstudienganges den Masterstudiengang anschließen.

Im Bachelorstudiengang ist das Studium Fundamentale eines der zentralen Elemente zur Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Im Studium Fundamentale werden Veranstaltungen zum methodisch-theoretischen Grundlagen- und Vermittlungswissen, das berufsfeldorientierte interdisziplinäre Praktikum oder Veranstaltungen zur Ästhetischen Wahrnehmung angeboten. Im Masterstudiengang kommt ein weiteres Praktikum hinzu, welches ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Beschäftigung mit ethischen Grundsätzen in der wissenschaftlichen Forschung, durch die angebotenen Anwendungsfelder und durch die Beschäftigung mit Persönlichkeitsentwicklung, die didaktischen sowie die Förderungsansätze zahlreiche Möglichkeiten zum Erwerb relevanter Fertigkeiten und Erfahrungen im Masterstudiengang „Psychologie“ gegeben sind.

Die Universität legt zudem großen Wert auf die Beteiligung der Studierenden in den Gremien der Hochschule und unterstützt hier die studentische Partizipation.

### **1.3 Weiterentwicklung der Qualifikationsziele**

Die Zielsetzung des Studienganges ist hinsichtlich der Ausbildung methodischer Kompetenzen und der angestrebten Berufsfelder gegenüber der alten Studienstruktur gleich geblieben. Veränderungen fanden vor allem im Wahlpflichtbereich statt.

Der Studiengang passt sich sehr gut in das Profil der Hochschule ein, zu deren wichtigsten Studienzeigen die Lehramtsausbildung für Grund- und Regelschulen gehört. In diesem Zusammenhang leistet der Studiengang mit seinem Schwerpunkt auf Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung einen wichtigen Beitrag zur interdisziplinären Forschung zu diesem Thema. Zugleich lebt der Studiengang auf diesen Weg auch den Leitgedanken der Interdisziplinarität in der Zusammenarbeit mit der Lehrerausbildung.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung des Masterstudienganges angemessen ist und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester und besteht aus vier Pflicht- und einem Wahlpflichtmodul, die in den ersten drei Semestern zu absolvieren sind. Das vierte Semester steht vollständig für die Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung. Die Module des Studiengangs bauen nachvollziehbar aufeinander auf und erlauben eine fachliche Vertiefung im Schwerpunkt des Studienganges. Durch die Mitarbeit in aktuellen Forschungsprojekten bzw. die Erarbeitung eigener Forschungsfragen ist es den Studierenden möglich, die theoretischen Erkenntnisse in

wissenschaftliche Projekte einzubringen und unter Anleitung umzusetzen. Diese Tatsache ist für die Zielerreichung des Masterstudiengangs ein entscheidendes Qualitätskriterium. Ein in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester zu absolvierendes Praktikum unterstützt ebenfalls die anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module unterstützen das Gesamtkonzept des Studiengangs. Die Pflichtmodule umfassen:

- Komplexe Forschungs- und Analysemethoden
- Lernen und Instruieren
- Entwickeln, Diagnostizieren, Fördern
- Konzipieren, Praktizieren, Evaluieren

Die gewählten Inhalte der vier Pflichtmodule sind auf die Studienziele ausgerichtet und bauen auf die Inhalte des Bachelorteilstudienganges an der Universität Erfurt auf. Studierende von anderen Hochschulen sind zum Teil von der anspruchsvollen methodischen Ausrichtung des Masterstudiengangs stärker gefordert. Dieser Studierendengruppe sollte auch in der Zukunft weiterhin in der Betreuung große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier ist bereits jetzt durch ein Tutorium die Möglichkeit der Übung und Vertiefung gegeben.

Im dritten Semester stehen den Studierenden fünf Wahlpflichtmodule zur Verfügung, aus denen ein Modul gewählt werden muss. Die bisherige Zahl von 41 Studierenden und die Tatsache, dass eine Professur neu besetzt werden muss, warf in der Besprechung eine Diskussion über die Sicherheit des Zustandekommens angebotener Wahlpflichtmodule auf. Ein Nichtzustandekommen eines spezifischen Moduls würde zu einer anderen Ausrichtung des Masterstudienganges führen und könnte die Studienplanung einzelner Personen empfindlich stören. Hier wurde der Gutachtergruppe überzeugend vermittelt, dass die Auswahl der Wahlpflichtmodule im Dialog mit den Studierenden getroffen wird und persönliche Studienschwerpunkte einzelner Personen berücksichtigt werden können (z. B. in der Wahl der Masterarbeit, Themenwahl in Seminaren, Projektarbeiten etc.). Bei der Besetzung der freien Professur wird darauf zu achten sein, dass die Forschungsschwerpunkte des Kandidaten zu den Schwerpunkten des Masterstudiengangs passen.

Das Wahlpflichtmodul „Sprachkompetenz“, das mit seiner inhaltlichen Ausrichtung etwas aus dem Rahmen des Masterstudiengangs fällt, kann durch Angebote aus anderen Fachrichtungen (Psycholinguistik) ergänzt werden. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass zusammen mit diesen Angeboten eine Studienausrichtung erreicht werden kann, die eine berufliche Qualifikation in diesem Gebiet ermöglicht.

Personen, die den hohen methodischen Anforderungen des Studienganges nicht gewachsen sind, stellen Einzelfälle dar, sodass sich die Eingangsqualifikationen passend zu den Anforderungen des Masterstudiengangs darstellen.

## **2.2 ECTS, Modularisierung, Modulbeschreibung**

Die sinnvolle Strukturierung und Modularisierung des Studiengangs hinsichtlich der zu erreichenden Leistungspunkte ist gegeben. Die Module umfassen in der Regel ein bis zwei Semester. Lediglich ein Modul erstreckt sich über drei Semester, was aber in Anbetracht der zentralen Inhalte und der aufbauenden Lehrweise sinnvoll und zielführend ist (PSYN 310).

Die 120 zu erreichenden ECTS-Punkte sind gleichmäßig über die vier Studiensemester verteilt. Die Module umfassen durchgängig eine Größe von 18 ECTS-Punkten. Einzige Ausnahme bildet das Modul Masterarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Die Studierbarkeit ist laut den Aussagen sowohl der Verantwortlichen als auch der Studierenden gegeben. Zur Studienplangestaltung werden den Studierenden beispielhafte Studienverlaufspläne zur Verfügung gestellt, aus denen deutlich wird, welches Modul sinnvollerweise nach/vor welchem zu belegen ist, um einen gleichmäßigen Workload zu erreichen. Die Studierenden geben an, dass sie optimal orientiert sind und die sinnvolle Abfolge der Veranstaltungen offensichtlich ist. In den ersten beiden Semestern sind alle Studierenden, ähnlich einem Klassenverband, in denselben Veranstaltungen.

## **2.3 Lernkontext**

Die eingesetzten didaktischen und methodischen Mittel zum Erwerb berufsadäquater Handlungskompetenzen sind vielfältig und zielorientiert. Neben den üblichen rhetorischen Fähigkeiten wie Referieren und Präsentieren wird in den Projekten auch der Umgang mit Versuchspersonen, externen Kooperationspartnern, Auftraggebern, etc. eingeübt. Im Modul 340 werden selbst Lehreinheiten konzipiert und durchgeführt. Unterschiedliche Prüfungsformen wie statistische Arbeiten, Erstellen von Gutachten, mündliche Prüfungen, praktische Arbeiten etc. führen außerdem dazu, dass die Studierenden unterschiedliche Handlungskompetenzen erwerben. Im Studium Fundamentale haben die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs in Erfurt bereits die Möglichkeit, hilfreiche Schlüsselkompetenzen zu erwerben.

Auch für Doktoranden stehen derartige Programme zur Verfügung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch für Master-Studierende die Möglichkeit einzuräumen, Kurse zum Erwerb bzw. zur Vertiefung von Schlüsselkompetenzen zu besuchen. Hierfür denkbare sinnvolle und berufsbezogene Themen wären:

- Präsentation, Rhetorik

- Gesprächsführung, Beratungsmethoden
- Moderieren
- Train the Trainer, Leitung von Gruppen
- Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte an Praktiker

Außerdem ist erwähnenswert, dass den Studierenden unterschiedliche Kolloquien zur Verfügung stehen und die Lehre im Masterstudium einen starken professoralen Schwerpunkt aufweist.

Im Zusatzstudium „Praxis der Personalarbeit“, welches allen Studierenden als parallel laufendes Studium offen steht, können die Studierenden zusätzlich speziell berufsrelevante Lerninhalte belegen sowie weitere Qualifikationen erlangen.

## **2.4 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Psychologie“ werden über einen fachlich einschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang erlangt, der mit einer Note besser als 2,4 absolviert wurde.

Als fachlich einschlägig gelten dabei Studiengänge der Psychologie sowie andere Studiengänge mit psychologischen Anteilen im Leistungsumfang von sechs Semestern wie bspw. die Bachelor-Hauptstudienrichtung „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ der Universität Erfurt (mindestens 90 ECTS-Punkte /40 SWS an psychologischen und methodischen Lehrveranstaltungen).

Die Zulassung der Studierenden wird durch die Abteilung Studium und Lehre der Universität nach Vorprüfung der Bewerbungen durch den Programmbeauftragten und auf Vorschlag des Master-Prüfungsausschusses der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vorgenommen. Nach Prüfung der Einschlägigkeit des Studiums und des Studienabschlusses der sich bewerbenden Person erfolgt die Auswahl entsprechend der Abschlussnote.

Überschreitet die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerber die Lehrkapazität von 30 Studierenden, kann über den Senat der Universität eine Beschränkung des Zugangs erwirkt werden. Eine solche Beschränkung war bisher nicht nötig, kann aber angesichts der steigenden Nachfrage nicht ausgeschlossen werden.

Die wechselseitige Anerkennung von Kompetenzen bei Hochschul- und Studiengangswechsel gemäß Lissabon-Konvention ist noch nicht ausreichend in den Ordnungen der Universität abgebildet. Die Universität Erfurt muss deshalb nachweisen, dass diese mit handhabbaren Regelungen in der Rahmenprüfungsordnungen der Hochschule oder einer anderen Ordnung verankert wurde. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse), demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern kei-

ne wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V).

## **2.5 Weiterentwicklung**

Veränderungen des Studiengangs seit der Erstakkreditierung fanden vor allem im Wahlpflichtbereich statt. Die Veränderungen wurden von drei Zielen geleitet: 1. Stärkere thematische Verzahnung des Studiengangs mit dem Bachelorteilstudiengang „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“; 2. breiteres Wahlangebot für die Studierenden und 3. stärkere thematische Einbettung des Master-Programms in das Profil der Universität Erfurt, insbesondere in den Universitären Schwerpunkt Bildung – Lehren, Lernen und mediale Sozialisation und seine Forschungsgruppen.

Mit der Schwerpunktsetzung des Studienprogramms auf Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung und einem Angebot von fünf Wahlpflichtmodulen wurden diese Ziele erreicht. Die Veränderungen werden von den Gutachtern als nachvollziehbar und zielführend bewertet.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ressourcen**

Drei der vier an dem Studiengang beteiligten Hochschullehrerstellen sind besetzt. Die Ausschreibung der vakanten vierten Stelle (W2-Professur) hat bereits die Hochschulgremien passiert und soll in Kürze veröffentlicht werden.

Die Stelle wird demnach bis spätestens 2014 besetzt werden können. Eine Umwandlung der W2-Stelle in eine W3-Stelle, wie sie vom Fachgebiet angestrebt worden war, wäre aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zu erreichen gewesen. Die Denomination der Stelle (Entwicklungspsychologie) entspricht dem Konzept des Studienganges. Die Professur muss auch Lehrbedarf in der Lehrerbildung abdecken.

Es gibt ferner zwei unbefristete Stellen mit 11 (AR) bzw. 18 (WA) SWS Lehrdeputat. Mit dieser personellen Kapazität kann der Studiengang in angemessener Weise angeboten werden.

Eine feste Zuweisung von befristeten Mitarbeiterstellen gibt es nicht. Solche Stellen werden in Abhängigkeit von der Zahl der Promovenden zugewiesen („Couponsystem“); für 2 Promovenden gibt es eine 0,5-Stelle. Im Sinne von Personalentwicklung und -qualifizierung ist die hohe Zahl an Promovenden als wissenschaftlicher Nachwuchs hervorzuheben.

Die personelle Ausstattung für die Implementierung des Studienganges Psychologie ist ausreichend und – so versichert die Hochschulleitung – auch gesichert. Dies ermöglicht auch ein breites Angebot im Wahlpflichtbereich.

Auch die Sachmittel des Fachgebietes sind den Zielen des Studiengangs angemessen. Ebenso die Räumlichkeiten, die für Mitarbeiter und Studierende, für Lehre und Forschung zur Verfügung stehen. Die technische Unterstützung wird durch das Rechenzentrum und die administrative Unterstützung durch das Personal der Fakultät gewährleistet.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Infrastruktur der Campus-Universität Erfurt erleichtert den Studierenden die Organisation des Studiums erheblich, insbesondere im Vergleich zu räumlich stark zergliederten Universitäten.

Es gibt eine gute Zusammenarbeit des Lehrpersonals mit den Studierenden. Viele Studierende arbeiten über längere Zeit als wissenschaftliche Hilfskräfte in Forschungsprojekten mit, was angesichts der Zielsetzung des Studienganges sehr wünschenswert ist. Die wechselnden Projekte werden auch in Kooperation mit der Industrie durchgeführt.

### **3.3 Prüfungssystem**

Im Prüfungssystem hat es seit der ersten Akkreditierung zwei wichtige Veränderungen gegeben. So wurden größere Module zu je 18 ECTS-Punkten formuliert, die jeweils drei Veranstaltungen im Pflichtbereich (zu je 6 ECTS-Punkten) und zwei im Wahlpflichtbereich (zu je 9 ECTS-Punkten) umfassen, was auch eine Reduktion der Prüfungslast zur Folge hatte. Anstelle von Veranstaltungsprüfungen treten nun Modulprüfungen. Es werden nun neben der Masterarbeit fünf Modulprüfungen erbracht. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und modulbezogen.

Neben den Prüfungsleistungen werden durch die Studierenden in den Veranstaltungen Studienleistung erbracht, welche jedoch ohne Einfluss auf die Modulnote sind. Von den Studierenden wurde die Vielfalt der Studienleistungen besonders positiv bewertet.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Universität Erfurt und das Fachgebiet Psychologie machen in ihrem Internetauftritt deutlich und mehrmals darauf aufmerksam, dass der angebotene Masterstudiengang „Psychologie“ nicht die Anschlussmöglichkeit einer Psychotherapie-Ausbildung bietet. Dieses Merkmal des Masterstudiengangs an der Universität Erfurt wird vielmehr als Alleinstellungsmerkmal dazu genutzt, um gezielt Studierende zu gewinnen, die sich in den nicht-klinischen Anwendungsgebieten der Psychologie weiterentwickeln möchten.

Die Prüfungs- und Studienordnung, das Modulhandbuch, das Diploma Supplement sowie die Rahmenprüfungsordnung für den Master-Studiengang lagen der Gutachtergruppe vor. Die Rahmenprüfungsordnung in der Fassung vom 09.02.2012 liegt in der veröffentlichten Form vor und ist im Internet einsehbar. Die Prüfungs- und Studienordnung mit Modulhandbuch für den Studiengang liegen nur in einer Bearbeitungsversion vor und sind noch nicht veröffentlicht. Die verabschiedete Prüfungs- und Studienordnung für das Master-Programm „Psychologie“ muss nachgereicht werden.

Für Studieninteressierte gibt es auf der Homepage der Universität Erfurt die Möglichkeit, sich ausführlich über das Studienangebot der Hochschule und den Studiengangsaufbau des Masterstudiengangs Psychologie zu informieren. Des Weiteren werden regelmäßig ein Masterinfotag, ein Hochschulinformationstag und Schnuppertage angeboten. Für Studienanfänger gibt es zusätzlich Studieneinführungstage, eine Studienfachberatung sowie eine Studien- und Prüfungsberatung. Die einzelnen Beratungsangebote, Ansprechpartner und Sprechzeiten sind auf der Homepage der Universität Erfurt zu finden. Zudem erhalten Studienanfänger dort umfangreiche Informationen zur Wohnraumsuche.

Für Studierende, die an einem Auslandsaufenthalt interessiert sind, gibt es die Möglichkeit, sich an das Internationale Büro zu wenden, um Informationen zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes (Erasmus, PROMOS Programm DAAD, Auslandspraktika, etc.) zu bekommen. Nach Aussage der Studierenden ist die Beratung dort sehr gut und kompetent.

Insgesamt sind die Beratungsangebote an der Universität Erfurt sehr gut und breit gefächert. Es wird außerdem darauf geachtet, dass die Studierenden und Studieninteressierten über die Besonderheiten der einzelnen Studiengänge informiert sind.

Die Studierenden im Masterstudiengang „Psychologie“ fühlen sich entsprechend sehr gut betreut und beraten, was den kleinen Kohorten und nicht zuletzt auch dem hohen Engagement der Lehrenden zu verdanken ist.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der Universität Erfurt gibt es Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Um die Geschlechtergerechtigkeit sicher zu stellen gibt es ein Gleichstellungsbüro. Zur Unterstützung von Studierenden mit Kind gibt es zwar keinen universitätseigenen Kindergarten, aber auf dem Gelände der Universität ist ein Kindergarten angesiedelt, bei dessen Platzvergabe Studierende der Hochschule Vorrang haben. Für die kurzzeitige spontane Betreuung von Kindern der Studierenden hat die Universität die „Räuberhöhle“ eingerichtet, in der Eltern ihre Kinder für eine kurze Zeit, bspw. während Prüfungen, betreuen lassen können. Wenn es durch die Notwendigkeit der Kinderbetreuung zu Problemen mit dem Besuch bestimm-

ter Veranstaltungen gibt, werden, nach Aussage der Dozenten und der Studierenden, individuelle Lösungen gesucht, die es den Studierenden ermöglichen, ihr Studium schnellstmöglich zu beenden. Die gute Unterstützung von Studierenden mit Kind an der Universität Erfurt wurde im Jahr 2005 durch die Vergabe des Zertifikats „Familiengerechte Hochschule“ anerkannt.

Für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung gibt es einen Schwerbehindertenbeauftragten, an den sich die Studierenden bei Fragen oder Problemen wenden können. In diesem Jahr hat sich erstmals auch eine Studentin mit Schwerstbehinderung an der Universität Erfurt eingeschrieben. Da am Campus in den letzten Jahren viel gebaut und darauf geachtet wurde, dass das Universitätsgelände und die Gebäude behindertengerecht gestaltet werden, gibt es kaum Probleme für Studierende mit einer Behinderung. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt geregelt.

Um ausländischen Studierenden den Start in Erfurt und Deutschland zu erleichtern, gibt es ein spezielles Betreuungsangebot für diese Studierenden und ein Gastfamilienprogramm.

Eine Besonderheit an der Universität Erfurt ist das Mentoren-Programm, das sicherstellen soll, dass jeder Studierende die Möglichkeit hat, sein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Hierzu steht den Studierenden bei eventuell auftretenden Problemen und Schwierigkeiten ein erster Ansprechpartner zur Seite. Im Bachelorstudium ist die Teilnahme am Mentoringsystem verpflichtend, im Masterstudiengang Psychologie erfolgt dies eher informell. Bei der Dokumentation wäre es wünschenswert, wenn deutlicher dargestellt werden würde, für welche Studierenden die Teilnahme am Mentoringsystem verpflichtend ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass an der Universität Erfurt darauf geachtet wird, dass jeder Studierende die bestmögliche Beratung und Unterstützung erhält, die er benötigt um sein Studium erfolgreich zu beenden.

Die Gutachter stellen fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Studiengangs gegeben sind.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule ist im Aufbau begriffen. Bisher existiert eine Lehrevaluation, die aufgrund von personellen Veränderungen in der Vergangenheit nicht immer funktionierte und kaum nachhaltig wirkte. Aus Sondermitteln wurden neue Stellen in der Qualitätssicherung, unter anderem die Stelle des Qualitätsverantwortlichen, geschaffen.

Daten über Studienabbruch und mögliche Beweggründe sowie über den Verbleib von Absolventen werden zurzeit informell gesammelt, z.B. durch Alumnitreffen bzw. persönliche Kontakte zwischen Dozierenden und ehemaligen Studierenden.

Allerdings werden die Entwicklungen im zentralen Qualitätsmanagementsystem laut Universitätsleitung vorangetrieben. Es existiert der Entwurf eines Lehrberichts, eine entsprechende Ordnung soll im Frühjahr 2013 verabschiedet werden. Danach soll es systematische Erst-, Mittel- und Abschlussemester- sowie Alumnibefragungen geben.

Die inzwischen online durchgeführte Lehrevaluation soll weiter professionalisiert werden. Zur Erhebung wird mit „EvaSys“ ein unterstützendes Softwaresystem zur Erfassung und Evaluation von Lehrveranstaltungen eingesetzt. Die Lehrevaluationen sollen nicht flächendeckend durchgeführt werden, sondern es soll sichergestellt werden, dass mindestens eine Veranstaltung je Lehrenden pro Semester evaluiert wird. Dies ist angesichts drohender „Evaluationsmüdigkeit“ von Studierenden bei einer zu hohen Dichte an Evaluationen angemessen. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen zukünftig den Studierenden noch im Semester rückgekoppelt werden.

Der Studiengang versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere durch informelle Aktivitäten, an Informationen über Absolventen zu gelangen und nutzt die bislang nicht zufriedenstellende Form der zentral gesteuerten Lehrevaluation. Das Qualitätsmanagement der Universität insgesamt, und damit auch des zu akkreditierenden Studiengangs ist weiterzuentwickeln im Hinblick auf die folgenden Aspekte:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);
- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads und
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Insgesamt werden jedoch die Entwicklungen, welche das Qualitätsmanagementsystem an der Universität Erfurt nimmt, von den Gutachtern begrüßt und positiv bewertet.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>1</sup> vom 08.12.2009**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 23. Februar 2012

und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 1), Studierbarkeit (Kriterium 4), Prüfungssystem (Kriterium 5), Ausstattung (Kriterium 6) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums Studiengangskonzept (Kriterium 3) merken die Gutachter an, dass die wechselseitige Anerkennung von Kompetenzen bei Hochschul- und Studiengangswechsel gemäß Lissabon-Konvention noch nicht ausreichend in den Ordnungen der Universität abgebildet ist. Die Universität Erfurt muss deshalb nachweisen, dass diese mit handhabbaren Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule oder einer anderen Ordnung verankert wurde.

Hinsichtlich des Kriteriums Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8) merken die Gutachter an, dass an der Hochschule ein Entwicklungsprozess stattfindet, welcher jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Hinsichtlich des Kriteriums Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7) merken die Gutachter an, dass die verabschiedete Prüfungs- und Studienordnung für das Master-Programm Psychologie nachgereicht werden muss.

Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2013 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die Hochschule hat darzustellen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse), entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Veröffentlichung der verabschiedeten Prüfungsordnung ist nachzuweisen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Inhalte des Moduls nicht in der übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert aufgezählt werden, sondern für die einzelnen Lehrveranstaltungen angegeben werden. Die Ziele/Kompetenzen sollten weiterhin für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung dargestellt werden.
- Im Masterstudiengang sollte die Möglichkeit zur Vertiefung bzw. des Aufbaus von Schlüsselqualifikationen/überfachlichen Kompetenzen verankert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung von Auflagen

- Die verabschiedete Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung ist nachzureichen.

(Auflage 3, die Umformulierung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen)

Begründung:

Die Hochschule teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die Genehmigung und anschließende Veröffentlichung der Prüfungs- und Studienordnung erfolgen wird, sobald der Studiengang akkreditiert ist. Dies hat die Hochschule nachzuweisen.

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads und

- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);
- Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

(Auflage 1)

Begründung:

Zusammen mit der Stellungnahme hat die Hochschule den neu entworfenen Lehrbericht, eine Darstellung der Qualitätssicherung für Studium und Lehre sowie die neue Evaluationsordnung der Universität Erfurt eingereicht. Der Lehrbericht enthält statistische Daten über die Studierendenzahl, Absolventen, Schwundfaktor und die Studiendauer. Daneben werden unter anderem die Ergebnisse der Lehrevaluationen, Verbleibstudien und Absolventenbefragung dargestellt. Zu den Evaluationsergebnissen muss durch die Programmverantwortlichen Stellung genommen werden. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems an der Universität Erfurt ist positiv zu bewerten.

Es geht aus den eingereichten Unterlagen jedoch nicht hervor, auf welchem Weg die Ergebnisse der Erhebungen konkret in der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden (Schließung des Qualitätsregelkreises). Dies muss von der Hochschule noch dargestellt werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**